

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Rathshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 97.

Sonnabend, 27. April 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 2 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat die Herren **Wilhelm Oswald Ebuor**, Quittbesitzer in Prausitz als **Verwalter** für Prausitz und **Wilhelm Franz Hanemann**, Gastwirtschaftsbefitzer in Kleintrebnitz als **Ortsrichter** für Kleintrebnitz in Pflicht genommen. Riesa, den 23. April 1901.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Quittbesizers und Landwirts **Richard Florens Müblius**, früher in Koblen, jetzt in Dresden-Neustadt, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Riesa, den 26. April 1901.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Bäckermeisters **Robert Clemens Gerold** in Riesa, Wittenerstraße Nr. 29, wird heute am 27. April 1901, Vormittags 8 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Localrichter **Pferschmann** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1901 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf **den 23. Mai 1901, Vormittags 11 Uhr** — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 3. Juni 1901, Vormittags 11 Uhr** — vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verschleiern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Vertheilung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1901 Anzeige zu machen. Riesa, den 26. April 1901.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Es ist mehrfach beobachtet worden, daß die Reinigung der Straßen in ungenügender Weise vorgenommen wird. Nach der Straßenpolizeiverordnung vom 2. Dezember 1890 gelten hierüber folgende Bestimmungen:

§ 42.

Reinigung der Straßen.

Die Eigentümer (oder deren Stellvertreter) von an öffentlichen Straßen oder Plätzen gelegenen Grundstücken, mögen dieselben bebaut oder unbebaut sein, sind verpflichtet, die vor ihren Grundstücken gelegenen Straßenthelle bis zur Mitte des Fahrdammes und in der ganzen Frontlänge so oft es nötig ist, mindestens aber jeden Mittwoch und jeden Sonnabend sorgfältig zu reinigen, wobei sie zu gewärtigen haben, daß neben der Straße das Besäumte von städtischen Arbeitern auf ihre Kosten ausgeführt wird. Bei trockener Witterung ist vor dem Rechen mit reinem Wasser der zu rechennde Straßenthell genügend zu spritzen, damit jegliche Verunreinigung von Staub vermieden werde.

§ 43.

Schuttgerinne.

Das Schuttgerinne ist von allem Schmutz, Papier, Stroh und allen anderen nicht in dasselbe gehörigen Gegenständen zu säubern, erforderlichenfalls mit Wasser gründlich auszuspülen.

§ 44.

Fußwege.

Der Fußweg ist, so oft als es nötig ist, zu reinigen und soweit er hartem Belag hat, mit Wasser abzuspülen.

Verständliches und Sächsisches.

Riesa, 27. April 1901.

Bergangene Nacht sind Diebe in der Rosenmühle bei Lechwitz (Welsitz) eingebrochen und haben alle Portiererräume durchsucht, und 3 Schinken, ca. 40 Mark bares Geld, Wein u. mitgenommen, auch in ganz ungenügender Weise gegessen und getrunken. Der Besitzer ist Nachts 2 Uhr nach Hause gekommen und hat nichts Verdächtiges gemerkt. Die Diebe haben sich auch durch die in dem Hause befindlichen zwei Hunde von dem Einbruch nicht abhalten lassen.

Ueber den Umfang des Fernsprechwesens im Reichspostgebiet bringt eine Korrespondenz nach dem Stande vom 31. Dezember 1900 folgende Angaben: Stadtfernsprechanrichtungen gab es an 1550 Orten mit insgesamt 246 042 Schreckschellen. In Betrieb befanden sich 417 979 Kilometer Leitung. Die Herstellungskosten dieses gewaltigen Fernsprechnetzes sind auf 151 Millionen Mark berechnet worden. Im gesammten Fernsprechnetz wurden 7294 Beamte beschäftigt, davon allein 1791, also fast der vierte Theil, in Berlin und 608 in Hamburg.

Auf Beschluß des hiesigen Ausschusses des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine soll der diesjährige

Verbandsstag Anfang September in Glauchau abgehalten werden.

Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Ruffig, 23. April: Nachdem seit einigen Tagen wieder etwas mehr Kahnraum herangekommen ist und der Zugang sich auch etwas lebhafter als bisher gestaltet, sind die Verladungen an Kohlen auch wieder etwas stärker geworden und dürften in den nächsten Tagen auch noch mehr zunehmen, weil infolge des reichlicheren Angebotes von Kahnraum die Frachten im Rückgange sind und dadurch die Nachfrage nach Kahnraum doch wieder etwas lebhafter werden dürfte, so daß für die nächste Zeit recht umfangreiche Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage zu erwarten sein dürften. Die Werke sind auch in der Lage, den Anforderungen in jeder Weise zu genügen, so daß der Stotter Expedition der Fahrzeuge kein Hinderniß entgegengebracht werden kann. Der Wasserstand ist allerdings stark im Rückgange, doch dürften bei Eintritt wärmeren Wetters bald wieder neue Zuflüsse stattfinden, indem dann Gewitter zu erwarten sind. Die Verladungen von Zuder nehmen ihren mittelmäßigen Fortgang zur Fracht von 28 Fg. für 100 Rilo nach Hamburg. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig folgende: Nach

§ 45.

Straßenkehr.

Das Straßenkehr ist sofort nach dem Zusammenkehren zu befeitigen. Es ist streng verboten, dasselbe in die Einfallsthür der Kanäle fallen zu lassen. Wir bemerken hierzu, daß vor dem Rechen auch die Fußwege so ausreichend mit reinem Wasser zu besprengen sind, daß das gesundheitsgefährdende Aufwirbeln des Staubes vermieden wird. Zum Überhandlungen gegen die angeführten Vorschriften werden von uns unumschmeichelt nach § 57 der Straßenpolizeiverordnung mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden. Die Schupmannschaft ist angewiesen worden, auf die ordnungsmäßige Ausführung der Straßenreinigung besonders zu achten. Riesa, am 27. April 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bürgermeister Doetsch.

Die zum Neubau des zweiten Mannschaftsgebäudes für das Pionier-Bataillon Nr. 22 zu Riesa erforderlichen

- I Erd-, Mauer- und Asphaltarbeiten,
- III Zimmerarbeiten,
- IV Schmelz- und Eisenarbeiten,
- IVa Gieß- und Eisenwalzarbeiten,
- VI Klempnerarbeiten,

sollen in öffentlicher unbeschränkter Verdingung vergeben werden. Zeichnungen- und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten — Riesa, Kaiserstr. an der Weststraße — zur Einsicht aus und können Verdingungsanschlüsse daselbst gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen bzw. bezogen werden. Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt bezeichnenden Aufschrift versehen bis

Sonnabend, den 11. Mai 1901, Vorm. 10 Uhr für	• I	
• I	• 10%	• III
• II	• 10%	• IV
• III	• 10%	• IVa
• IV	• 11	• VI

postfrei an untenbezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königl. Garnison-Baubeamter Riesa.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß seit der Anstellung eines Hilfsgeistlichen die Kirchengemeinde Riesa in folgende 3 Seelsorgerbezirke eingeteilt worden ist. Der erste Bezirk (Bezirk des Pfarrers) umfaßt den Teil der Stadt Riesa, der von der Schulstraße und Parkstraße an nach Osten zu liegt. Der zweite Bezirk (Bezirk des Diakons) umfaßt den Teil der Stadt Riesa, der zwischen der Schulstraße und Parkstraße einerseits und der Carolosstraße und an der Gasanstalt andererseits liegt. Zu diesem Seelsorgerbezirk gehört außerdem das eingeparthete Dorf Mergendorf. Der dritte Bezirk (Bezirk des Hilfsgeistlichen) umfaßt den Teil der Stadt Riesa, der zwischen der Carolosstraße und an der Gasanstalt und dem Bahnhof liegt. Zu diesem Seelsorgerbezirk gehört außerdem das eingeparthete Dorf Poppitz sowie der Vorwerk Göhlitz nebst Fegedel und Wasserwerk. Die Gemeindeglieder werden gebeten, sich in allen seelsorgerlichen Angelegenheiten an den betr. Bezirksgeistlichen zu wenden. Auch sind die Geistlichen dankbar für jede Benachrichtigung über Kranke und Hilfsbedürftige ihres Bezirkes. — Alle Amtshandlungen sind nach wie vor in der Pfarramtsexpedition anzumelden. Riesa, den 25. April 1901.

Ev.-luth. Pfarramt Riesa, Friedrich, Pf.

Dresden 170 Pf., Meissen 180 Pf., Riesa 200 Pf., Dessau 230 Pf., Magdeburg 235 Pf., Tangermünde 245 Pf., Wittgenberge, Dömitz 250 Pf., Lauenburg, Hamburg 260 Pf., Burg 250 Pf., Brandenburg 320 Pf., Potsdam 340 Pf., Rathenow 330 Pf., Havelberg, Rühlhausen 280 Pf., Berlin Jilken 400 Pf., Fürstentum 436 Pf., Herzfelde 440 Pf., Neegermühle 465 Pf., Zehdenick 495 Pf. per Tonne gleich 1000 Kilogramm.

Die Sommer-Ausgabe von H. Fripsches Kursbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland, Böhmen, Schlesiens, Süddeutschland u. ist soeben im Trud erschienen und kann zu dem bisherigen Preise von 50 Pf. von allen Buchhandlungen und Fahrkarten-Ausgaben bezogen werden. Hunderttausenden von Reisenden ist das Kursbuch ein gewissermaßen Rathgeber gewesen, und es hat die Aufgabe, für seinen Bereich, ganz besonders aber für Sachsen das erspöndlichste Kursbuch zu sein, unüberbittelt gelöst. Die vorliegende Ausgabe hat abermals eine wesentliche Erweiterung des Inhalts erfahren. Sie enthält außer den Eisenbahnfahrplänen ausführliche Fahrpläne der Posten und unserer Dampfschiffe, um mehr als das Doppelte erweiterte Uebersichten der direkten Verbindungen der Hauptstädte Sachsens nach und von